

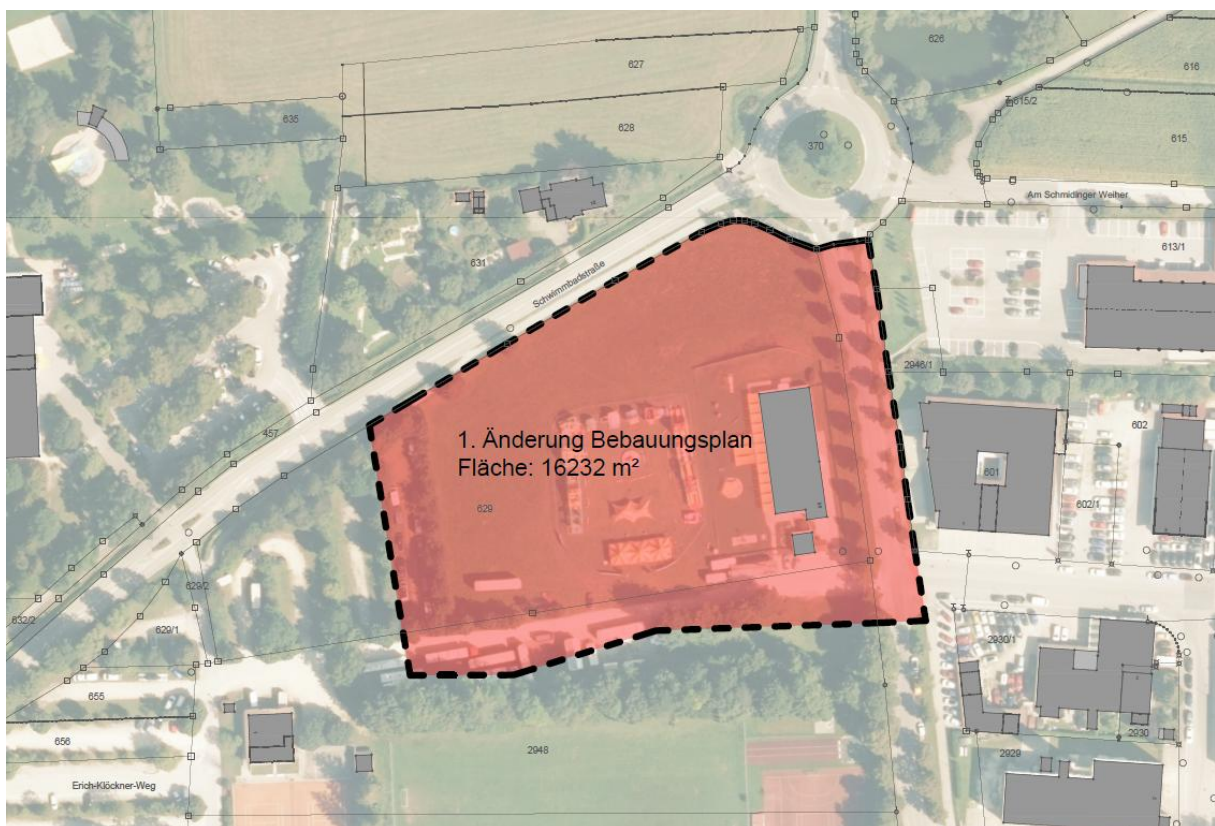
## Gemeinde Ainring

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfelden Nordwest – Gemeinbedarfsflächen“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung vom 13.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest - Gemeinbedarfsflächen“ mit Grünordnungsplan im Regelverfahren zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer bedarfs- und nachfragegerechten Einzelhandelsversorgung in der Gemeinde schaffen. Nachdem der bestehende EDEKA-Markt an der Salzburger Straße in Mitterfelden nicht mehr zeitgemäß betrieben werden kann und der Betrieb in absehbarer Zeit eingestellt wird, ist es Aufgabe der Gemeinde, einen geeigneten Ersatzstandort zu finden. Der neue Standort, welcher einen Vollsortimenter, einen Drogeriemarkt und einen Discounter beinhalten soll, befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteils Mitterfelden, südlich und direkt anschließend an den Kreisverkehr „Schmidinger Weiher“. Der Geltungsbereich umfasst ca. 16.232 m<sup>2</sup>. Der Planungsriff erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nrn. 629 (Tfl.), 2948 (Tfl.) und 2946 (Tfl.) der Gemarkung Ainring.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist vom

**Mittwoch, den 16.04.2025 bis Montag, den 19.05.2025**

für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, im Rathaus der Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer 105, während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde Ainring (Anhörung). Ebenfalls sind die Unterlagen dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) – Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – 1. Änderung Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest – Gemeinbedarfsflächen“ veröffentlicht.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist:

- Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand 04.04.2025)
- UVP-V (Stand 04.04.2025)
- saP (Stand 08.10.2021)
- Faunistische Kartierung (Stand 07.10.2021)
- Verträglichkeitsanalyse (Stand 22.05.2024)
- Hydrotechnische Stellungnahme (Stand 17.11.2021)
- Ergänzung hydrotechnische Stellungnahme – Gewässersituation Mühlstätter Graben (Stand 01.04.2025)

- Prognose Verkehrsaufkommen zur Verkehrsuntersuchung (Stand 10.02.2025)
- Städtebauliches Konzept (Stand 07.04.2025)

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail an [bauamt@ainring.de](mailto:bauamt@ainring.de) übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ainring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 10.04.2025  
Gemeinde Ainring

**Martin Öttl**, Erster Bürgermeister